

## **Was muss man bei einer Wiedereingliederung als Tarifbeschäftigter beachten?**

Anträge auf Wiedereingliederung sollten so früh wie möglich gestellt werden, da die Bearbeitung bei der Bezirksregierung in der Regel ca. 2 Wochen dauert. Vor einer Wiedereingliederung sollten Sie Kontakt mit der Schwerbehindertenvertretung und/oder mit dem Personalrat aufnehmen.

1. Ein Tarifbeschäftigter gilt während einer Wiedereingliederung als krank. Während der Wiedereingliederung wird die Pflichtstundenzahl aus gesundheitlichen Gründen reduziert.

Ein ärztliches Attest mit Wiedereingliederungsplan ist der erste Schritt zur Wiedereingliederung.

Die Wiedereingliederung kann bis zu 6 Monate dauern.

Es darf keine Lücke zwischen Krankschreibung und Wiedereingliederung durch Feiertage, Wochenenden oder Ferien liegen.

Achten Sie darauf, dass Sie als Lehrkraft in Vollzeit eine Arbeitsleistung von 25,5 LWS pro Woche (d.h. 5 LWS pro Tag) erbringen müssen. Das muss auf dem Formular deutlich werden.

Bitte lassen Sie auch vom Arzt vermerken, wenn eine Unterrichtsstunde an Ihrer Schule nicht 45 Minuten umfasst (z.B. 1 UStd = 60 min)

2. Der Wiedereingliederungsplan (Formular) muss enthalten:

- Der Zeitpunkt der Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit muss angekreuzt sein und mit Datum versehen sein.
- Die Aufteilung der Unterrichtsstunden in der Wiedereingliederungszeit sollte in sinnvollen Abschnitten erfolgen. Bei der kurzen Wiedereingliederungszeit bei Tarifbeschäftigten sollte es höchstens 2 Stufen geben (z.B. 1/3, dann 2/3 der individuellen Stundenzahl) so, dass nach der Wiedereingliederung die volle individuelle Stundenzahl erreicht wird. Eine Stufung von Woche zu Woche oder 14-tägig ist sicher wegen der Organisation der Unterrichtsstunden in der Schule nicht sinnvoll.  
Zwischen den Abschnitten dürfen keine Lücken durch Feiertage, Wochenenden oder Ferien entstehen (in den Sommerferien liegt der erste Arbeitstag vor dem Ferienende).

- Die Anzahl der in der Wiedereingliederung zu leistenden Wochenstunden muss je Abschnitt aufgeführt werden. Achten Sie darauf, dass Lehrerwochenstunden (LWS) eingetragen werden und keine Zeitstunden.
  - Die zeitliche Maximalbelastung an einem Schultag mit Konferenzen kann durch die Angabe maximaler Anwesenheitsstunden pro Tag begrenzt werden.
  - Möglich sind zusätzliche Bemerkungen wie:
    - zwischen den Stunden sollten Pausen liegen
    - Stunden sollten möglichst im Vormittagsbereich liegen
    - ein Therapietag/Therapienachmittag ist nötig / 2 Therapiehalbtage sind nötig
  - Aussagen zur Reduzierung außerunterrichtlicher Tätigkeiten sollten in einem vorangegangenen BEM-Gespräch vereinbart werden.
3. Eine Wiedereingliederung kann nur mit schriftlicher Zustimmung der Bezirksregierung erfolgen.  
Tarifbeschäftigte legen zunächst der Krankenkasse den Wiedereingliederungsplan zur Genehmigung vor. Nach Genehmigung durch die Krankenkasse stellen Sie einen formlosen Antrag auf Wiedereingliederung über den Dienstweg an den Sachbearbeiter in der Bezirksregierung (Wiedereingliederungsplan beifügen). Die Mitteilung über die genehmigte Wiedereingliederung erfolgt dann sowohl an den Antragsteller als auch an die Schule (bei Zeitnot sind Absprachen zu einer Vorabinformation per Fax möglich).
4. Rechtlich schließen sich Urlaub und Wiedereingliederung aus. Mit einem ärztlichen Attest kann in den Ferien der Aufenthalt an einem anderen Ort zur Stabilisierung der Gesundheit erfolgen.
5. Bei Erkrankungen in der Wiedereingliederung empfiehlt sich bei Tarifbeschäftigten, obwohl sie krankgeschrieben sind, eine ärztliche Bescheinigung einzuholen, wenn klar ist, dass es sich um eine andere Erkrankung handelt. Dies ist wichtig im Hinblick auf die zeitliche Begrenzung der Krankengeldzahlung. Die entsprechende Bescheinigung geht wie sonst auch an die Schulleitung. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Weiterleitung an die Bezirksregierung. Erkrankt der Tarifbeschäftigte in den Ferien, sollte eine Kopie der Krankschreibung auch an den zuständigen Sachbearbeiter der Schule in der Bezirksregierung gesendet werden, um Irritationen zu vermeiden.
6. Liegt das Ende der Wiedereingliederung in den Ferien, sollte eine Gesundheitsmeldung in der Schule erfolgen (formloses Schreiben oder E-Mail). In Absprache mit der Dienststelle sollten Tarifbeschäftigte unbedingt den

zuständigen Sachbearbeiter der Schule in der Bezirksregierung per Mail informieren (möglichst 2 Wochen vorher), damit die Zahlung durch das LBV wieder aufgenommen wird.